

Förderantrag Fonds für innovative kulturelle Zwischennutzung

Förderkriterien Fonds für innovative kulturelle Zwischennutzung vom 27.07.2023.

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft
Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
kreativ@muenchen.de

Wichtiger Hinweis: Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn Sie alle notwendigen Unterlagen (siehe Punkt 5 „Checkliste“) eingereicht haben. Als Eingangsdatum für die Bearbeitung gilt der vollständig eingereichte Antrag.

1. Angaben zu Antragsteller*innen

Firmenname	Rechtsform ¹
Vorname / Nachname	Funktion der*des Vertretungs-/Zeichnungsberechtigten ²
Straße / Haus-Nr.	PLZ, Ort
Telefon / Mobil	E-Mail
Homepage	Datum der erstmaligen Gewerbeanmeldung / selbst. Erwerbstätigkeit (, falls vorhanden)
Vorsteuerabzugsberechtigt (Umsatzsteuerpflichtig) ³	
Ja	Nein

¹ Möglichkeiten: Einzelperson / Einzelunternehmung / Verein / GmbH / Stiftung / Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) u.a.

² Nachweis über Zeichnungsberechtigung bitte beifügen.

³ Wenn Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind (umsatzsteuerpflichtig), muss die Kalkulation auf der Grundlage von Nettowerten erfolgen, also ohne die Angabe von Umsatz- und Vorsteuer. Im Unterschied dazu muss, wenn Sie nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind (umsatzsteuerfrei gemäß Kleinunternehmerregelung nach §19 UStG), die Kalkulation auf der Grundlage von Bruttowerten ausgearbeitet sein.



2. Angaben zur geplanten Zwischennutzung

Projekttitel	Straße / Haus-Nr.	PLZ, Ort ⁴
(geplanter) Beginn der Zwischennutzung bzw. des Nutzungsvertrags ⁵	Ende der Zwischennutzung bzw. des Nutzungsvertrags	Flächengröße der Zwischennutzung (m ²)
Bauantrag auf Nutzungsänderung notwendig		
Ja Nein		
Name Ansprechpartner*in Vermieter*in	Telefonnummer Vermieter*in	E-Mail Vermieter*in

3. Bankverbindung

Kontoinhaber*in	IBAN	Bank	BIC
-----------------	------	------	-----

4. Höhe der beantragten Förderung⁶

	Höhe der anfallenden Kosten ⁷	Höhe der beantragten Förderung
Raumprüfungskosten nach Zuwendungsmaßnahme 1 (Die Förderung kann bis zu einer Höhe von 50% der anfallenden Kosten und bis zu einer Maximalhöhe von 25.000€ beantragt werden.)		
Raumertüchtigungskosten nach Zuwendungsmaßnahme 2 (Die Förderung kann bis zu einer Höhe von 10€ pro m ² und Monat und bis zu einer Maximalhöhe von 15.000€ beantragt werden.)		
Kommunikationskosten nach Zuwendungsmaßnahme 3 (Die Förderung kann in einer Höhe von maximal 3.000€ beantragt werden.)		
Raumnutzungskosten nach Zuwendungsmaßnahme 4 (Die Förderung kann bis zu einer Höhe von 5€ pro m ² und Monat und bis zu einer Maximalhöhe von 10.000€ beantragt werden.)		
	Gesamthöhe der beantragten Förderung (maximal 25.000€)	

⁴ Die Zwischennutzung muss im Stadtgebiet München liegen: PLZ-Gebiet 80331-81929.

⁵ Gefördert werden nur Zwischennutzungsprojekte, deren Realisierung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen hat. Ausschlaggebend für den Beginn einer möglichen Förderung ist der Zeitpunkt des Eingangs des Antrags bei der Stadt München.

⁶ Für diese Aufstellung ist die Angabe der jeweiligen Gesamtsummen ausreichend. Diese müssen im Kostenplan detailliert aufgeschlüsselt werden.

⁷ Die zuwendungsfähigen Kosten der jeweiligen Zuwendungsmaßnahme können den Förderkriterien entnommen werden.



5. Checkliste: Zusätzliche Unterlagen

Ausführliche Projektbeschreibung⁸

Gesamtfinanzierungsplan für die gesamte Dauer der Zwischennutzung

Detaillierter Kostenplan über die förderfähigen Ausgaben⁹

Schriftliche Absichtserklärung des*der potentiellen Vermieter*in oder

Kopie des rechtsgültigen, unterschriebenen Nutzungsvertrags, aus der Mietfläche und Zeitraum der Zwischennutzung hervorgehen

Bei Vereinen / GmbHs / Stiftungen etc. Registerauszug, Satzung, Gesellschaftsvertrag etc.

Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR): GbR-Vertrag und Gewerbeanmeldung

Bei Einzelpersonen / Einzelunternehmung: Kopie des Personalausweises / Reisepasses

Unterschriebene De-minimis-Erklärung, falls die antragsstellende Person gewerblich oder freiberuflich tätig ist (bitte das zur Verfügung gestellte Formular verwenden)

Antrag auf förderunschädlichen Maßnahmenbeginn, falls ein solcher gewünscht wird (bitte das zur Verfügung gestellte Formular verwenden)

Bestätigung vom Finanzamt falls vorsteuerabzugsberechtigt

Hinweis: Alle Unterlagen bitte als Scan und PDF per E-Mail versenden an: kreativ@muenchen.de

⁸ Die Projektbeschreibung muss sich auf die im Förderrahmen unter Punkt 4 aufgezählten Förderkriterien beziehen. Außerdem soll sie einen Überblick über das Projekt geben und dabei insbesondere Ziele, Zielgruppen, die beteiligten Personen, den aktuellen Projektstand, die geplanten baulichen Maßnahmen und die geplanten Kommunikationsmaßnahmen beschreiben.

⁹ Bitte dabei die förderfähigen Ausgaben der jeweiligen Zuwendungsmaßnahme zuordnen. Eine Vorlage für einen detaillierten Kostenplan finden Sie unter den Unterlagen auf der Webseite.



6. Förderbedingungen

Die antragsstellende Person ist sich bewusst, dass eine Förderung nur nach Maßgabe der Förderkriterien des Fonds für innovative kulturelle Zwischennutzung (Stand vom 27.07.2023) erfolgen kann.

Dies bedeutet insbesondere Folgendes:

- Die antragsstellende Person ist verpflichtet, einen vorzeitigen Abbruch des Vorhabens der Fördergeberin schriftlich zu melden. Der Förderbetrag ist ohne gegenteilige Mitteilung der Fördergeberin zurückzuzahlen.
- Die antragsstellende Person erklärt sich damit einverstanden, an einem Evaluationsverfahren der Fördergeberin teilzunehmen.
- Die antragsstellende Person erklärt sich damit einverstanden, ab dem Erhalt des Förderbescheids im Rahmen der Kommunikationsmaßnahmen den Hinweis zu veröffentlichen „Mit Unterstützung des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft sowie des Kulturreferats der Landeshauptstadt München.“
- Der antragsstellenden Person ist bekannt, dass über ihr*sein Vermögen / das Vermögen des Unternehmens bis zur Auszahlung der Förderung kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden sein darf.
- Die Einhaltung dieser Verpflichtungen und die Einhaltung der Vorgaben der Förderkriterien des Fonds für innovative kulturelle Zwischennutzung können jederzeit vor Ort durch die Landeshauptstadt München oder eine von ihr beauftragte oder bevollmächtigte Person überprüft werden. Auch dem städtischen Revisionsamt sowie dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband steht ein uneingeschränktes Prüfungsrecht zu. Dritte können als Sachverständige zur Prüfung herangezogen werden.
- Mit der Förderung dürfen keine rassistischen, antisemitischen, sexistischen, LGBTIQ*-feindlichen oder sonstigen menschen- und demokratiefeindlichen Inhalte dargestellt und/oder verbreitet werden. Insbesondere dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht werden, noch dürfen Symbole verwendet oder verbreitet werden, die für Organisationen stehen oder diese repräsentieren, welche oben genanntes Gedankengut verbreiten.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Landeshauptstadt München und der einzelnen Referate. Es gelten die Mindestanforderungen für Zuwendungsrichtlinien bei der Landeshauptstadt München, insbesondere Anforderungen an sparsame und wirtschaftliche Verwendung der ausgereichten öffentlichen Mittel, die jeweils im Zuwendungsbescheid spezifiziert werden.
- Die antragstellende Person verpflichtet sich Veränderungen in der Umsetzung, gegenüber der Darstellung im Antrag mit der Fördergeberin abzusprechen.

7. De-Minimis-Regelung

Der Zuschuss wird als sogenannte De-minimis-Beihilfe gemäß den Beihilferegeln der EU-Kommission (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L 352/1-8 vom 24.12.2013) vergeben. De-minimis-Beihilfen dürfen innerhalb eines Zeitraums von drei Steuerjahren den Betrag von 200.000,- € nicht überschreiten. Falls die antragsstellende Person gewerblich oder freiberuflich tätig ist, ist daher eine De-minimis-Erklärung auszufüllen, die den Antragsunterlagen beizufügen ist.

8. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragte Zuschuss ist eine Subvention gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Nach § 264 StGB macht sich u.a. derjenige wegen Subventionsbetrugs strafbar, der über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihm auferlegten Mitteilungspflichten verstößt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere alle

- Förderrelevanten Angaben im Förderantrag, in den vorgelegten bzw. nach der Förderzusage noch vorzulegenden Unterlagen sowie im nach der Förderzusage noch vorzulegenden Verwendungsnachweis,
- Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen des Zuschusses von Bedeutung sind,
- Tatsachen, durch die Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden.

Alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des gewährten Zuschusses entgegenstehen oder für dessen Rückforderung erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen.

9. Datum und Unterschrift

Ich beantrage die Förderung des oben beschriebenen geplanten Vorhabens und versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Die Förderkriterien des Fonds für innovative kulturelle Zwischennutzung vom 27.07.2023 habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit den dortigen Verpflichtungen einverstanden (abzurufen unter www.kreativ-muenchen-crowdfunding.de).

Ich erkläre mich zudem einverstanden, dass die Fördergeberin mich für eine spätere Evaluation kontaktiert.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Zum Zwecke der Durchführung des Förderprogramms benötigen wir personenbezogene Daten.
Mit ihrer*seiner Unterschrift willigt der*die Antragsteller*in ein, dass sämtliche im

Zusammenhang mit der Durchführung des Förderprogramms anfallenden Daten nach den

Vorschriften des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) durch
die Landeshauptstadt München/ Referat für Arbeit und Wirtschaft erhoben,
verarbeitet und genutzt werden können.

Die Einwilligung kann auch verweigert werden – in diesem Fall muss der Antrag auf Förderung
leider abgelehnt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

